

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-022/18
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 30.05.2018

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	17.04.2018	☒ Umwelt	15.05.2018
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	23.05.2018
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.05.2018
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	16.05.2018	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. M/7/102 „Franz-Mehring-Straße/Briesmannstraße (Enkefabrik)“
Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge beschließen:

1. Der Entwurf in der Fassung von März 2018 (Anlage 1), bestehend aus Plan- und Textteil sowie der dazugehörigen Begründung (Anlage 2), wird gebilligt.
2. Der unter Pkt. 1 genannte Bebauungsplanentwurf sowie die zugehörige Begründung und der artenschutzrechtliche Fachbeitrag (Anlage 3) sind für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Am 30.03.2016 fasste die StVV den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Entwicklung der Enkefabrik und östlich anschließender Grundstücke. Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Die frühzeitige Information der Öffentlichkeit über die Planungsziele fand am 06.09.2016 statt. Ca. 40 interessierte BürgerInnen nahmen die Ausführungen zur Kenntnis. Das innerstädtische Areal soll als urbanes Gebiet gem. § 6a BauGB mit einem maximal zulässigen Überbauungsgrad (GRZ 0,8) entwickelt werden. Dies wird durch Baulinien und Baugrenzen geregelt. Ebenso soll eine Entwicklung von Wohnungsbau ermöglicht werden und die Regelung der eingeschränkt zulässigen gewerblichen Nutzungen erfolgen. Im Rahmen der Erarbeitung des B-Planentwurfs wurden frühzeitig wesentliche Fachbehörden beteiligt, deren Hinweise nach Auswertung bereits in den Planunterlagen berücksichtigt wurden.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung mit einer Größe unter 20.000 m² handelt, ist ein Umweltbericht nicht erforderlich. Für das Plangebiet wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom September 2017 erarbeitet, dessen Ergebnisse in die Begründung zum Bebauungsplanentwurf eingeflossen sind.

Das Verfahren soll nach zahlreichen Abstimmungen mit den Grundstückseigentümern und Anliegern mit der Offenlage des Planentwurfs und paralleler Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fortgeführt werden. Es ist beabsichtigt, dass Ende 2018 eine rechtskräftige Plansatzung als Grundlage für die zur Umsetzung der Planungsziele erforderlichen Bodenordnungs- und Erschließungsmaßnahmen vorliegt.

Die als öffentliche Straßenverkehrsfläche festgesetzte Straße in Verlängerung der Freiheitsstraße bis zum Ostrower Platz soll durch die Stadt Cottbus unter Hinzuziehung von Erschließungsbeiträgen der Anlieger errichtet werden.

Der Bürgervereinsvorsitzende Mitte wurde am 12.03.2018 über den Planentwurf und dessen beabsichtigte Offenlegung informiert und äußerte keine Einwände.

Anlage 1: Planzeichnung

Anlage 2: Begründung

Anlage 3: artenschutzrechtlicher Beitrag

Anlage 4: Abstimmung mit Bürgerverein Mitte vom 12.03.2018

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

16,5 T€ (Leistungen B-Plan, artenschutzrechtlicher Beitrag) aus Fördermitteln STU/A

2. Sicherstellung der Finanzierung:

HH 2018 Produktsachkonto: 511 040 07

Auftrag: 51 104007

3. Folgekosten: